

## Empfehlungen für kooperative Verfahren im Städtebau

Kooperative Verfahren dienen der Ermittlung und Strukturierung von städtebaulichen Grundlagen. Im Rahmen eines dialogischen Prozesses werden die Gegebenheiten des räumlichen Umfeldes und die unterschiedlichen Interessenslagen der beteiligten Akteure, Stakeholder und Interessenten sichtbar gemacht und bei der gemeinsamen Entwicklung von städtebaulichen Lösungsansätzen abgeglichen.

Das kooperative Verfahren ist kein Auswahl- oder Vergabeverfahren. Bei diesem Verfahren handelt es sich nicht um ein kompetitives Verfahren mit einem/einer alleingestellten GewinnerIn. Das Ergebnis eines kooperativen Verfahrens liegt daher nicht in der Lösung städtebaulicher Herausforderungen sondern im Abstecken der Rahmenbedingungen für mögliche Lösungen. Die Durchführung eines kooperativen Verfahrens kann daher einen Wettbewerb niemals ersetzen sondern dient dessen Vorbereitung. Das kooperative Verfahren ist kein reines Bürgerbeteiligungsverfahren, sondern eine gemeinsame Erarbeitung von städtebaulichen Grundlagen durch ExpertInnen.

Die Kammern der Architekten und Ingenieurkonsulenten erachten die Erfüllung folgender Punkte als essentiell für die Durchführung von kooperativen Verfahren:

1. Klare Definition des Verfahrensziels und des Folgeprozesses durch die Initiatoren

Vor Beginn des Verfahrens ist das angestrebte Ziel klar definiert, z.B. Grundlage für Flächenwidmung, Grundlage und Qualitätssicherung für nachfolgende Wettbewerbe.

Die vorgesehenen nachfolgenden Prozesse sind klar beschrieben. Die im kooperativen Verfahren erarbeiteten Qualitäten werden in verbindlicher Form in diesen Folgeprozessen abgebildet.

2. Offener Zugang zur Bewerbung

Die Bewerbung zur Teilnahme an einem kooperativen Verfahren steht allen Planungsbüros und Planungsteams offen. Die Teilnehmer(innen) an dem kooperativen Prozess werden durch eine Auswahlkommission aus dem Kreise der Bewerber(innen) ermittelt.

3. Auswahl der Teilnehmer(innen) anhand von Referenzen

Die Auswahl der Teilnehmer(innen) erfolgt anhand von Referenzen, wobei auch Wettbewerbsbeiträge, einschlägige Publikationen oder vergleichbare Erfahrungsnachweise herangezogen werden können.

Im Bewerbungsprozess sollte der Aufwand möglichst gering gehalten werden und kein Vorriff auf den Planungsprozess stattfinden. Eine Auswahl der Teilnehmer(innen) anhand von Vorentwürfen, Skizzen oder Strukturvorschlägen ist zu vermeiden.

#### 4. Zusammensetzung des Leitgremiums/der Auswahlkommission

Die Auswahlkommission ist mehrheitlich und im Hinblick auf den Verfahrensgegenstand ausgewogen mit Fachleuten besetzt. Die Kammern haben ein Entsendungsrecht. Die Auswahlkommission wird in gleicher Zusammensetzung als Leitgremium in der Phase der kooperativen Erarbeitung der Konzepte tätig.

#### 5. Transparenter, nachvollziehbarer Prozess

Die Erarbeitung von Grundlagen findet im gemeinsamen Zusammenwirken der teilnehmenden Planungsteams, sonstiger Fachleute und des Leitgremiums ausschließlich im Rahmen von Workshops statt (Klausurverfahren).

Ziel des kooperativen Prozesses ist die Findung einer gemeinsamen Aussage, die sich in den abgestimmten Grundlagen widerspiegelt.

Alle Einzelschritte des Prozesses einschließlich der Auswahl der Akteure werden transparent abgewickelt und nachvollziehbar dokumentiert. Die Öffentlichkeit wird angemessen eingebunden, bspw. durch Präsentation der Zwischenergebnisse zwischen den Workshops und vor Zusammenführung der Ergebnisse.

#### 6. Rolle der Verfahrensorganisation

Der/die Verfahrensorganisator(in) ist ausschließlich verfahrensleitend tätig (Vorbereitung, Verfahrenssteuerung, Moderation). Eine Vermischung mit inhaltlichen Aufgaben sollte vermieden werden. Die Rolle des Verfahrensorganisations kann auch nur technischer Natur sein. Zur Abdeckung weiterer (z.B. fachlicher) Kompetenzen können weitere Experten beigezogen werden.

Die inhaltliche Grundlagenerstellung (Vorbereitung) und die Überführung der Klausurergebnisse in die vom Initiator angestrebten Ergebnisunterlagen (Nachbereitung) werden gesondert beauftragt.

#### 7. Angemessene Honorierung

Die Teilnahme an dem kooperativen Verfahren durch Planungsteams stellt eine Expertenleistung dar und ist daher angemessen zu honorieren.

Der Aufwand und das in Aussicht stehende Honorar sind vor Beginn des Verfahrens für alle Teilnehmer(innen) klar ersichtlich. Bei der Bemessung der Tagessätze für die Teilnahme an den Workshops ist neben dem Stundenaufwand auch der Aufwand für die fachliche Vorbereitung zu berücksichtigen.

Das Verfahrensergebnis ist ein Produkt, das durch gemeinsames Zusammenwirken und den Input von geistig-schöpferischen Leistungen mehrerer Teilnehmer(innen) entsteht. Die Abgeltung etwaiger Verwertungsrechte wird entsprechend vereinbart.